



NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Generationenfragen der Stadt Wassenberg am 14.05.2024

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Stadtverordneter Mank, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

a) vom Ausschuss

sachkundige Bürgerin Bechstein, Solveig

Bündnis 90/
Die Grünen

sachkundige Bürgerin Gebler-Walkenbach,
Annegret

Bündnis 90/
Die Grünen

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

sachkundige Bürgerin Grab, Christina

CDU

sachkundige Bürgerin Jans, Helena

CDU

Stadtverordneter Jans, Werner

CDU

Vertretung für Herrn Marian
Ambrosius

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef

CDU

sachkundiger Bürger Jütten, Norman

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Vertretung für Herrn Josef Plum

sachkundiger Bürger Meirich, Lukas

Krethi & Plethi

Vertretung für Herrn Lars Röder

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Vertretung für Herrn Lutz Smee-
lings

sachkundige Bürgerin Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

sachkundiger Bürger Rittgerodt, Stephan

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Vertretung für Herrn Torsten
Lengersdorf

Stadtverordnete Wiebus, Marion

SPD

als beratendes Mitglied

beratendes Mitglied Bienen, Walter

Heimatverein Wassenberg

beratendes Mitglied Driemeyer, Jürgen

Stadtsportverband

Leiterin Jugendzentrum Wassenberg

Leiterin Jugendzentrum

Lipfert, Cathrin

Wassenberg

Pfarrer Roscher, Achim

Vertreter der evang. Kirche

Schulleitung Betty-Reis-Gesamtschule

Schulleitung

Betty-Reis-Gesamtschule

Europaschule Wassenberg

Schülervertretung BRG Wassenberg Thönni- Schülervertretung
ßen, Charlotte BRG Wassenberg

b) von der Verwaltung

Allg. Vertreter Beckers, Martin
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Bürgermeister Maurer, Marcel CDU
Schriftführer Otten, Lukas
Fachbereichsleiterin Krebs, Andrea
Kämmerer Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2023
- 2 . Verpflichtung und Einführung von sachkundigen
Bürger:innen und Stellvertreter:innen
- 3 . Bündnis für den Sport MV/DZ1/016/2024
- 4 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2024 MV/FB1/017/2024
und der SPD-Fraktion vom 20.03.20.24 - Errichtung eines
Lehr- und Erlebnispfades bzw. eines Kinderwanderweges
- 5 . Antrag der Fraktion Krethi & Plethi „Bürgerarbeit gem. § 5 MV/FB3/015/2024
Asylbewerberleistungsgesetz“ vom 27.02.2024

Ausschussvorsitzender **Paul Mank** eröffnet die 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Generationenfragen der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2023

Der Ausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 28.11.2023 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Beschlusstext: Die Sitzungsniederschrift vom 28.11.2023 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Verpflichtung und Einführung von sachkundigen Bürger:innen und Stellvertreter:innen

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW wird der sachkundige Bürger Herr Lukas Meirich und das beratende Mitglied Herr Jürgen Driemeyer von dem Ausschussvorsitzenden Herrn Paul Mank eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass der Ausschussvorsitzende die Anwesenden bittet, sich von ihren Sitzen zu erheben und die sachkundigen Bürger:innen und beratenden Mitglieder ihr Einverständnis durch Nachsprechen der folgenden Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Der Ausschussvorsitzende stellt anschließend fest, dass der sachkundige Bürger und das beratende Mitglied damit in ihr Amt eingeführt sind.

Anschließend wird die Niederschrift durch die hier verpflichteten sachkundigen Bürger:innen und beratenden Mitglieder unterzeichnet.

**Zu TOP 3. Bündnis für den Sport
Vorlage: MV/DZ1/016/2024**

Sachverhalt:

Die Stadt Wassenberg und der Stadtsportverband Wassenberg e. V. als Gemeinschaft der Sportvereine im Stadtgebiet Wassenberg haben am 01.03.2011 nach entsprechendem Ratsbeschluss im Dezember 2010 ein Bündnis für den Sport geschlossen.

Ausweislich des in der Anlage beigefügten Inhalts der Vereinbarung ist Ziel des Bündnisses, mehr Menschen für eine aktive Bewegungskultur gewinnen zu können, was u. a. durch eine Attraktivierung des Sportangebotes sowie eine Anpassung der Sportstätten an die sportlichen Bedürfnisse erfolgen sollte. Gleichzeitig wurde eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Stadtsportverband und Politik vereinbart.

In den vergangenen rund fünf Jahren hat die Stadt Wassenberg mit der Sanierung der Sporthalle Bergstraße, dem Bau des Sportparks Wassenberg-Orsbeck sowie des Kunstrasenplatzes Effeld rund 10 Mio. € in die Errichtung hochmoderner Sportstätten investiert. Diese Sportstätten werden von den Schulen und ortsansässigen Vereinen voll ausgelastet. Mit der Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen (Deutsche Meisterschaften Langstrecke im Sportpark, Regionalmeisterschaften in der Halle Bergstraße etc.) hat sich Wassenberg in kürzester Zeit dank des Engagements der ortsansässigen Vereine weit über die Stadtgrenzen hinaus einen Namen als "Sportstadt" verschafft.

Die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Stadtsportverband ist nach hiesiger Auffassung äußerst konstruktiv und vertrauensvoll. Dabei versteht sich der Vorstand des Stadtsportverbandes als Vertretung aller Sportvereine im Stadtgebiet und arbeitet stets sachorientiert, ausgleichend – z. B. bei der eigenverantwortlich vorgenommenen Belegung der Sporthalle Bergstraße – und im Interesse aller Sportvereine.

Das Sportangebot der Vereine im Stadtgebiet wird – wie sich nicht zuletzt an den steigenden Belegungen der Sportstätten zeigt – ständig erweitert, weshalb aus Sicht der Verwaltung das Ziel des 2011 geschlossenen Bündnisses bestmöglich umgesetzt wird. Der Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden zur Tagesordnung gestellt, um mit Vertretern des Stadtsportverbandes den aktuellen Sachstand und Ziele für die Zukunft zu erörtern.

Der Stadtsportverband lobt die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Wassenberg. Durch fortschrittliche interne Abläufe seien in den letzten 5 Jahren immer mehr Nutzungszeiträume der Sportplätze und der Turnhallen für die ansässigen Vereine geschaffen worden, sodass auch viele neue Sportangebote angeboten werden konnten.

Die Stadt Wassenberg habe sich zu einer Sportstadt entwickelt, die auch für diverse Großveranstaltungen, wie die deutschen Leichtathletikmeisterschaften, attraktiv ist. Der Stadtsportverband sieht auf Grund der guten Investitionen der letzten Jahre keine Bedarfe für die Zukunft.

Ein Anliegen des Stadtsportverbandes sei es jedoch auf Vereinsebene weitere Investitionen in die Jugend zu tätigen. Eine genannte Idee wäre beispielsweise das Junge Ehrenamt.

Der Bürgermeister hebt hervor, dass noch weitere überregionale Veranstaltungen stattgefunden

haben bzw. anstünden, so z. B. die Deutsche Waldlaufmeisterschaft der Justizbeamten oder Regionalmeisterschaften der Leichtathletik.

**Zu TOP 4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2024 und der SPD-Fraktion vom 20.03.20.24 - Errichtung eines Lehr- und Erlebnispfades bzw. eines Kinderwanderweges
Vorlage: MV/FB1/017/2024**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.02.2024 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Errichtung eines Lehr- und Erlebnispfades im Wassenberger Wald; mit Schreiben vom 20.03.2024 beantragt zudem die SPD-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, einen Kinderwanderweg (etwa als Naturerlebnispfad) zu errichten.

Die Verwaltung hat zu Fragen einer etwaigen Beteiligung sowie der konzeptionellen Umsetzung der Antragsbegehren mittlerweile Kontakt zum Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette sowie dem für Wassenberg zuständigen Revierförster des Landesbetriebs Wald und Holz, Herrn Claus Gingter, aufgenommen.

Da die Stadt auch in anderen Fragen der Naherholung und Waldnutzung eng mit diesen Akteuren zusammenarbeitet, sollte nach hiesiger Auffassung die Möglichkeit einer etwaigen Kooperation bei der ggf. erfolgenden Realisierung der beantragten Projekte im Vorfeld abgestimmt werden.

Ist wird davon ausgegangen, dass dem Ausschuss in der nächsten Ausschusswoche Anfang September konkret berichtet werden kann.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt einen Antrag zur Sache, um eine Entscheidung des Rates zum Antrag der SPD vom 20.03.2024 herbeizuführen.

Auf diesen Antrag entgegnet der Bürgermeister, dass eine Grundsatzentscheidung ohne Beteiligung der Fachstellen nicht zum gewünschten Erfolg führen könnte. Die Fachstellen - Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette sowie Revierförster des Landesbetriebs Wald und Holz - seien bereits informiert worden, jedoch gäbe es noch keine Rückmeldung.

Es wird eine Vertagung des Antrages in den Ausschuss der nächsten Ausschusswoche vorgeschlagen, um die Rückmeldungen der Fachämter abzuwarten.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung zur Vertagung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Beschlusstext: Der Antrag zur Sache wird vertagt.

Zu TOP 5. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi „Bürgerarbeit gem. § 5 Asylbewerberleistungsgesetz“ vom 27.02.2024 Vorlage: MV/FB3/015/2024
--

Sachverhalt:

Die Fraktion Krethi & Plethi beantragt mit Schreiben vom 27.02.2024, dass der Rat der Stadt Wassenberg die Verwaltung auffordern möge, den für Ausländer- und Asylbewerber zuständigen Kreis Heinsberg an die Soll-Bestimmung des § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) über Angebote an gemeinnützigen Tätigkeiten gegen eine wenn auch geringe Entlohnung zu erinnern und zur Umsetzung hinsichtlich in Wassenberg aufhältiger Personen aufzufordern. Zudem soll die Verwaltung an den Kreis Heinsberg eine Aufstellung von Tätigkeiten in der Kommune, auch etwaiger gemeinnütziger Organisationen inkl. entsprechend anerkannter Vereine in Wassenberg, die Unterstützung bei der Pflege von Grünanlagen, Sportplätzen usw. in Anspruch nehmen würden, übermitteln. Kostenträger sei der gemäß Asylbewerberleistungsgesetz Verpflichtete.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in NRW entgegen der Auffassung der Fraktion Krethi & Plethi nicht bei den Kreisen, sondern bei den Gemeinden liegt. Insofern entscheidet auch nicht der Kreis über die Heranziehung der in Wassenberg untergebrachten Asylbewerber zu Arbeitsgelegenheiten i.S. des § 5 AsylbLG, sondern vielmehr die Stadt Wassenberg. Eine Erinnerung und Aufforderung des Kreises i. S. des Antrages liefe insofern ins Leere.

§ 5 AsylbLG sieht zwei Varianten im Hinblick auf die Heranziehung zu Arbeitsgelegenheiten vor, die jeweils auf Leistungsberechtigte gemäß AsylbLG beschränkt sind, die arbeitsfähig, nicht erwerbstätig und nicht im schulpflichtigen Alter sind:

- 1. In Aufnahmeeinrichtungen gemäß § 44 AsylG und in vergleichbaren Einrichtungen kann der genannte Kreis von Leistungsberechtigten zu Tätigkeiten herangezogen werden, mit denen die Einrichtung betrieben und aufrechterhalten wird.*

In diesem Rahmen werden bereits Leistungsberechtigte zur Reinigung der Gemeinschaftsflächen oder zur Pflege der Außenanlagen des Übergangsheimes Ossenbrucher Weg 2, welches als vergleichbare Einrichtung i.S. des § 5 AsylbLG gilt, herangezogen.

- 2. Außerdem dürfen Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern bereitgestellt werden, die der Allgemeinheit dienen. Damit soll es ermöglicht werden, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, damit Leistungsberechtigte auch außerhalb ihrer Unterkunft die Gelegenheit erhalten, Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen.*

Allerdings sind diese Arbeitsgelegenheiten auf solche beschränkt, die insbesondere das Merkmal der „Zusätzlichkeit“ erfüllen. Dieses Merkmal ist eng auszulegen. Dies bedeutet, dass Arbeitsgelegenheiten nur dann bereitgestellt werden dürfen, wenn die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden

würde. Leistungsberechtigte dürfen also nicht zur Erledigung von Arbeiten herangezogen werden, die ansonsten von „normalen“ Arbeitskräften erledigt werden bzw. wegen Personalmangels nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden können. Ein Beispiel für zusätzliche Arbeiten wären etwa jahreszeitlich nicht unbedingt notwendige Reinigungsarbeiten in kommunalen Grünanlagen, nicht jedoch das Schneeräumen, welches der Kommune im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ohnehin obliegt. Zu beachten ist, dass bei der Heranziehung von Leistungsberechtigten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern ebenso wie in Aufnahme- und vergleichbaren Einrichtungen die Pflicht zur Bereitstellung von Arbeits- und Schutzkleidung besteht. Die Arbeitsgelegenheit ist zudem zeitlich und räumlich so auszugestalten, dass sie auf zumutbare Weise und zumindest stundenweise ausgeübt werden kann.

Die Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheiten wäre durch die Stadt Wassenberg an die Leistungsberechtigten auszahlend und dann von dem jeweiligen Träger, der die Arbeitsgelegenheit anbietet, zurückzufordern.

Die Stadt Wassenberg selbst kann derzeit keine Arbeitsgelegenheiten anbieten, die insbesondere das Merkmal der Zusätzlichkeit erfüllen. Zudem liegen derzeit keine Informationen vor, dass staatliche oder gemeinnützige Träger Arbeitsgelegenheiten i. S. des § 5 AsylbLG anbieten möchten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass zurzeit nur noch ca. 25 Leistungsberechtigte für die Heranziehung zu Arbeitsgelegenheiten grundsätzlich in Frage kommen, da die übrigen entweder nicht zum vorgenannten Kreis (arbeitsfähig, nicht erwerbstätig, nicht schulpflichtig) gehören oder bereits zu Arbeitsgelegenheiten in der Einrichtung herangezogen werden.

Der Ausschuss möge sich vor detaillierterer Auseinandersetzung zu der mit dem Antrag bezweckten Heranziehung von Leistungsberechtigten zu Arbeitsgelegenheiten bei gemeinnützigen Organisationen zunächst zum Antrag erklären und die Verwaltung gegebenenfalls mit einer weitergehenden Prüfung beauftragen.

Der Ausschussvorsitzende bittet nach diversen Wortmeldungen der Fraktionen darum, über die Sachanträge von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, den Antrag der Fraktion Krethi und Plethi abzulehnen, abzustimmen.

Mit 17 Stimmen dafür und einer Gegenstimme wird der Antrag der Fraktion Krethi & Plethi abgelehnt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die nachträglich von der Fraktion Krethi und Plethi eingereichte Stellungnahme vom 14.05.2024 ist der Niederschrift beigelegt.

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:17 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführer

Paul Mank

Lukas Otten

Beschluss